Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. Hachfeld in Posen

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 298

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 29. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1893

Deutscher Reichstag.

85. Sitzung vom 28. April, 1¼ Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist ein zweiter Nachtragsetat für 1892/93.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist folgende **Interpellation** des Abg. **Richter**: Im Bereich des VII. preußischen Armeekorps soll nach öffentlichen Blättern bei Frühjahrs-Kontrolversammlungen ein Korpsbefehl verlesen worden sein, welcher mehrfach zu dem Mißverständniß Veranlassung gegeben hat, als ob die Personen des Beurlaubtenstandes im Beurlaubtenverhältniß in Bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte irgend welchen besonderen Beschränkungen bei der öffentlichen Erörterung allgemeiner Fragen der Militärgesetzgebung unterworfen wären. Ich erlaube mir daher, den Herrn Reichskanzler zu fragen, ob derselbe geneigt ist, durch Mittheilung des wirklichen Sachverhalts der weiteren Verbreitung solcher Mißverständnisse entgegenzutreten.

Der **Kriegsminister** erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. **Richter** führt zur Begründung seiner Anfrage aus, daß nach ihm gewordenen direkten Mittheilungen aus Weißenfels, Mannheim, Bielefeld und Posen Mannschaften des Beurlaubtenstandes unter Hinweis auf § 101 des Militärstrafgesetzbuchs gewarnt worden seien, an öffentlichen Versammlungen, in denen militärische Angelegenheiten verhandelt werden, Theil zu nehmen, oder sich an politischen Agitationen zu betheiligen oder in militärischen Angelegenheiten Unterschriften zu sammeln oder zu geben. Ein praktisches Vorkommniß, das zu der Verwarnung Anlaß gegeben, sei nicht mitgetheilt worden. Da aber der § 101 des Militärstrafgesetzbuchs sich nur auf Versammlungen von Personen des Soldatenstandes und auf das militärische Dienstverhältniß beziehe, so könne eine derartige Auslegung nur auf eine Kette von Mißverständnissen zurückführen und bitte deshalb den Kriegsminister um die Erklärung, daß nicht beabsichtigt sei, in die staatsbürgerlichen Rechte der Personen des Beurlaubtenstandes irgendwie einzugreifen, insbesondere auch nicht bezüglich der Militärvorlage.

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau**: Unterm 15. März sei auf Grund eines Gutachtens des Generalauditoriats eine den § 101 des M.-Str. G. B. bezüglich seiner Anwendbarkeit auf Personen des Beurlaubtenstandes erläuternde Verfügung erlassen worden. Anlaß dazu habe der Wunsch des württembergischen Kriegsministeriums gegeben, welches angezeigt habe, daß ein dem Beurlaubtenstand angehöriger Vorsitzender eines Kriegervereins behufs Berathung über eine militärische Angelegenheit ohne Erlaubniß der Vorgesetzten eine Versammlung von Personen des Beurlaubtenstandes veranstaltet habe, an welcher mehrere Reservisten thatsächlich theilgenommen hätten. Das Generalauditoriat habe die Auffassung, daß sowohl die unbefugte Veranstaltung einer Versammlung von Personen des Beurlaubtenstandes behufs Berathung über militärische Angelegenheiten als auch die Betheiligung an einer derartigen Versammlung unter die Strafbestimmungen des § 101 des Militär-Strafgesetzbuches falle. Die Anfrage des königl. württembergischen Kriegsministeriums sei bereits unterm 30. November v. J. erfolgt. Die betreffende Verfügung entbehre jedes politischen Charakters und habe nicht den Zweck und auch nicht die Absicht, Personen des Beurlaubtenstandes im Beurlaubtenverhältniß in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte irgendwie zu beschränken. Es stehe demnach die Verfügung auch in keiner Beziehung zur Militärvorlage.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtragsetats für 1893/94. Die Budgetkommission beantragt durch ihren Referenten, den Abgeordneten Prinz von Arenberg, dem Nachtragsetat unverändert die verfassungsmäßige Genehmigung zu geben.

Ohne erhebliche Debatte beschließt das Haus demgemäß.

Hierauf wird die dritte Berathung der Wuchergesetznovelle fortgesetzt und zwar zunächst die gestern abgebrochene Generaldebatte.

Abg. **Stadthagen** (Sozald.) beschwert sich über den Ton, der gestern vom Abg. Liebermann von Sonnenberg gegen ihn angeschlagen worden. Dieser Ton zeuge von einem bedauerlichen Mangel an Gemüths- und Geistesbildung. Die Antisemiten wollten nur den jüdischen Wucher treffen; er bekämpfe den Wucher in jeder Form, möge er von Juden oder Christen begangen werden. Als er dabei dem Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg eine „eigenthümliche Furcht vor Wahrheitsliebe" vorwirft, wird er vom Vizepräsidenten Dr. Baumbach rektifizirt. Die Antisemiten möchten doch sagen, weshalb sie nur den jüdischen Wucher und wie sie denselben treffen wollten. Warum seien die Antisemiten bei der Wucherdebatte nicht mit positiven Vorschlägen hervorgetreten? Auch Antisemiten trieben Wucher. In Frankfurt a. M. lebe ein Mann, der auch Wucher treibe und denselben Namen führe, wie der Abgeordnete Böckel. (Abg. Dr. Böckel ruft: Gemeinheit! Erbärmlichkeit! Das geht auf meinen Vater! Vicepräsident Dr. Baumbach ruft den Abgeordneten Dr. Böckel zur Ordnung. Abg. Dr. Böckel: Ich kann die Ehre meines Vaters nicht schänden lassen. Zum Abg. Stadthagen gewandt: Schuft! (Vicepräsident Dr. Baumbach: Herr Abgeordneter Böckel, ich rufe Sie wiederholt zur Ordnung!) Abg. Stadthagen (fortfahrend). Wucher sei es auch, wenn man verführten Dienstmädchen die Alimente vorenthalte. (Unruhe.) Die heutige Gesellschaft, die auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhe, könne den Wucher nicht beseitigen; das könne nur der sozialistische Staat.

Abg. **Kunert** (Sozd.) führt zum Beweise dafür, daß auch Christen Wucher treiben, an, daß die Wucherer, in deren Klauen s. Z. der Abgeordnete Ahlwardt gerathen, überwiegend Christen gewesen seien, zum Theil Kollegen von Ahlwardt und antisemitische Gesinnungsgenossen desselben. Der Redner theilt bei dieser Gelegenheit mit, daß der Abg. Ahlwardt seine Dienste auch der Sozialdemokratie habe zur Verfügung stellen wollen. (Hört! hört!) Durch seine (Redners) Vermittlung bei Herrn Singer sei dies aber verhindert worden. (Hört! hört!) Ihm sei es nicht eingefallen, was ihm gestern der Abg. Böckel vorgehalten, in seinen Gedichten antisemitische Neigungen zu verrathen. Er verabscheue den Antisemitismus und betrachte die Antisemiten als Handlanger der Halsabschneider (Lärm, Zurufe, Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antisemit) freut sich über die scharfe Absage des Vorredners an den Antisemitismus, denn nunmehr werde man, wie es vielfach im Lande geschehe, wohl nicht mehr Sozialdemokraten und Antisemiten in einen Topf werfen (Gelächter bei den Sozialdemokraten). Die Sozialdemokratie stehe vollständig unter jüdischem Einfluß; ihr Berliner spiritus rector sei ein Herr Jakob Bamberger. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Sollte Herr Kunert beweisen können, daß Ahlwardt sich wirklich an die Sozialdemokratie herangedrängt habe, so würde er damit gerade dem Antisemitismus den allergrößten Gefallen thun. Im Uebrigen begreife er die Erregung des Abgeordneten Stadthagen vollständig. Habe er demselben doch gestern gerathen, ein Bad zu nehmen. (Großer Lärm bei den Sozialdemokraten, Rufe: Flegelei! Pfui!) Nach dem heute vom Abg. Stadthagen angeschlagenen Ton haben Sie gar keinen Anlaß zur Entrüstung. Herr Stadthagen hat sogar auf die von mir früher ausgestellten Ehrenscheine angespielt. Allerdings bin ich als junger Offizier in Wucherhände gerathen, aber die Sache ist längst geregelt. Die Ehrenscheine stammen aus den Jahren 1872/73, während ich erst sieben Jahre später mit Pension zur Reserve als Altersinvalide übergetreten bin. Die Papiere sind s. Z. von den Wucherern widerrechtlich zurückbehalten worden. Als man diese Papiere Anfangs der 80er Jahre gegen mich auszuspielen suchte, habe ich selbst eine ehrengerichtliche Untersuchung beantragt, die ganz zu meinen Gunsten ausgefallen ist. Redner führt des Weiteren unter Berufung auf den stenographischen Bericht aus, daß er nicht blos den jüdischen, sondern auch den christlichen Wucher bekämpfe, und polemisirt gegen die Ausführungen Stadthagens. Er brauche sich seiner politischen Thätigkeit nicht zu schämen und habe auf den Schlachtfeldern sein Blut fürs Vaterland vergossen. Was ich in meinem Leben gesündigt, suche ich dadurch zu sühnen, daß ich anderen helfe.

Abg. Dr. **Böckel** (Antisemit): Die heutige Debatte hat uns einen Einblick gewährt in das geistige Arsenal der Sozialdemokratie. Ich habe in meiner gestrigen Rede dem Abgeordneten Stadthagen durchaus keinen Anlaß zu seinen heutigen persönlichen Ausfällen gegeben. Aber wenn man hier nur das Wort „Jude" ausspricht, so fühlt sich auch schon ein Herr von der Judenschutztruppe drüben beleidigt. (Unruhe.) Herr Stadthagen hat heute bloß einen Haufen Schimpfworte vorgebracht, vermischt mit Klatsch. Er hat sogar unter dem Schutze der Immunität meinen Vater beschimpft, denn in der Stadt Frankfurt a. M. giebt es nur einen Böckel, und das ist mein Vater. Ich glaube, daß alle ehrlichen Menschen im Lande das Vorgehen Stadthagens verurtheilen werden. (Unruhe.) Sie (links) lärmen über das Vorgehen Ahlwardts und über dessen Kampfesweise, aber das Vorgehen Ahlwardts ist nicht schlechter als das heutige Vorgehen des Abg. Stadthagen. Ahlwardt hat wenigstens Schimpfworte vermieden. Man sollte meinen, die Sozialdemokratie, die sich so gern die Partei der Intelligenz und des Anstandes nennt, sei jetzt mit der Herausgabe eines Schimpfwörter-Lexikons beschäftigt. Man muß ja ein halbes Jahr in der Markthalle zugebracht haben, um mit Ihnen im Schimpfen mitzukommen. Im Lande wird man Ihr Eintreten für den jüdischen Wucher nicht verstehen. Sie wollen überhaupt nicht die Erhaltung des Bauernstandes. Wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Zu mir ist die Frau eines sozialdemokratischen Führers gekommen, um mir Material gegen ihren Mann zu geben. Ich habe sie zurückgewiesen. Würden Sie auch so gehandelt haben? (Unruhe.)

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) tritt unter großer Unruhe des Hauses, die den Redner nahezu unverständlich macht, den Ausführungen der Vorredner entgegen. Der Redner wird durch häufige Schlußrufe unterbrochen. Er hält alle seine Anschuldigungen gegen die Abgg. Böckel und Liebermann von Sonnenberg aufrecht und bemerkt dem letzteren gegenüber noch besonders, daß derselbe nur seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gethan habe, wenn er für das Vaterland auf dem Schlachtfeld sein Blut vergossen.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg**: Der Abg. Stadthagen hat gesagt, ich hätte vor dem Feind nur meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gethan. Das ist unrichtig. Ich habe für mein Verhalten vor dem Feinde eine Auszeichnung erhalten. (Abg. Stadthagen: Wers glaubt.) Sehr verehrter Herr, Sie sind ein ganz unverschämter Patron. (Große Unruhe, Glocke des Präsidenten. Präsident v. Levetzow: Ich kann derartige Ausdrücke nicht zulassen und rufe Sie deshalb zur Ordnung! Große Unruhe. Abg. Liebermann v. Sonnenberg ruft: Kommen Sie mir doch vor die Pistole, wenn Sie Muth haben. Andauernde Unruhe, in welcher die weiteren Worte des Redners untergehen.)

Abg. Dr. **Böckel**: Herr Stadthagen hat seine schweren persönlichen Bemerkungen nicht zurückgenommen. Ein Ehrenmann hat, wenn er Unrecht gethan, wenigstens den Muth dies einzugestehen. Diesen Muth hat der Abg. Stadthagen nicht. Ich erkläre ihn öffentlich für einen Feigling. (Großer Lärm, Präsident v. Levetzow ruft den Redner zur Ordnung. Andauernde Unruhe, gegenseitige Zwischenrufe.)

Abg. **Richter**: (Zur Geschäftsordnung.) Herr Präsident, es sind wiederholt die gröbsten Schimpfworte gefallen, von beiden Seiten, auch in diesem Augenblick, ohne daß eine Rüge von Seiten des Präsidiums stattgefunden hat. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident **v. Levetzow**: Herr Abg. Richter, ich kann nur rügen, was ich bei der Unruhe hier höre. (Beifall.)

Abg. **Stadthagen** bemerkt dem Abg. Liebermann v. Sonnenberg, Eigenlob möge zwar eine gute Eigenschaft sein, aber beweiskräftig sei es nicht.

Hierauf wird in die Einzelberathung eingetreten.

Die Art. 1—3 werden debattelos genehmigt.

Artikel 4, welcher von dem dem Schuldner am Jahresschluß zu übermittelnden Rechnungsauszug handelt, wird in einer von den Abgg. Frhr. v. Buol-Berenberg und Genossen vorgeschlagenen Fassung angenommen, wonach der Rechnungsauszug wegfallen soll, wenn das Schuldverhältniß auf nur einem während des abgelaufenen Geschäftsjahres abgeschlossenen Rechtsgeschäfte beruht, über dessen Entstehung und Ergebniß dem Schuldner eine schriftliche Mittheilung behändigt ist.

Abg. **Träger** (dfr.) sucht darzulegen, daß auch dieser Antrag nicht ausdrücke und treffe, was er ausdrücken und treffen wolle. Man könne gerade bei solchen Gesetzen wie dem vorliegenden nicht genau genug sein; denn es sei besser, daß ein pedantischer Gesetzgeber durch einen genialen Richter als ein genialer Gesetzgeber durch einen pedantischen Richter interpretirt werde.

Abg. **Büsing** (ntl.) giebt zu, daß die vorgeschlagene Fassung keine vollkommene Lösung der Frage enthalte; aber sie beseitige eine große Reihe von Bedenken, die gegen Art. 4 der Regierungsvorlage geltend gemacht seien.

Abg. **Funk** (dfr.) erklärt, er könne sich für das ganze Gesetz wie für diesen Artikel sehr wenig begeistern. Grade für die kleinen Geschäfte werde aus dem Artikel eine große Belästigung erwachsen.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) tritt für den Antrag ein.

Abg. **Scipio** (ntl.) befürwortet den Antrag Osann, nicht nur die öffentlichen, sondern auch die unter öffentlicher Aufsicht stehenden Banken, Leihanstalten 2c. von den Bestimmungen des Artikels auszunehmen. Auch bei den durch einen Kommissar oder andere Organe überwachten Instituten sei die nöthige Garantie schon gegeben, die Art. 4 schaffen wolle.

Ein Antrag der Freisinnigen auf Vertagung wird abgelehnt, dagegen ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Der Antrag Osann wird abgelehnt, der Antrag Buol gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen angenommen.

Abg. **Rintelen** beantragt noch die Einfügung eines neuen Artikels 5, welcher eine Ergänzung des § 35 der Reichsgewerbeordnung dahin bezweckt, daß auch der gewerbsmäßige Betrieb der Viehpacht und Viehverstallung, des Viehhandels und des Handels mit ländlichen Grundstücken untersagt werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeiten des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun.

Nachdem der Antragsteller den Antrag kurz begründet und Abg. **Schrader** (dfr.) denselben bekämpft hatte, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Linken angenommen und schließlich die ganze Vorlage endgiltig in dritter Lesung.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr (Nachtragsetat, Abzahlungs-Geschäfte.) Schluß ½6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 28. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung des Kommunalabgaben-Gesetzes wird fortgesetzt bei § 35 (Heranziehung von Militär-Personen).

Abg. **Schlabitz** (frk.): Nach § 35 soll es bezüglich der Heranziehung der Militärpersonen zur Kommunalsteuer bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden haben. Einige Gemeinden besteuern nun auch die Ehrensolde und Wohnungszulagen Ich halte das für unrichtig, und bitte um eine authentische Erklärung vom Regierungstisch aus.

Geh. Rath **Fuisting**: Ich halte die Auffassung des Vorredners für richtig.

§ 35 wird darauf angenommen.

§ 36 bestimmt, daß die Gemeinden von fabrikmäßigen Betrieben und von Bergwerken anstatt der Gemeindesteuer einen auf mehrere Jahre im Voraus zu bestimmenden festen jährlichen Steuerbeitrag nach Vereinbarung erheben können.

Abg. **Schmitz**-Erkelenz (Ztr.) befürchtet von dieser Bestimmung eine Benachtheiligung der anderen Steuerzahler. Sei es doch in einer Landgemeinde sogar vorgekommen, daß einer Fabrik, die ihren Wohnsitz dorthin verlegt habe, für 15 Jahre Steuerfreiheit gewährt wurde.

Geh. Rath **Fuisting** hält diese Befürchtung für unbegründet, da die Gemeinde wohl keine Vereinbarungen treffen werde, die ihren Mitgliedern zum Nachtheil gereichen können. Außerdem liege in dem Erforderniß der behördlichen Genehmigung eine genügende Korrektur.

Abg. **Schmitz**-Erkelenz (Ztr.): Der § 36 bedeutet einen Einbruch in die bestehende Rechtsnorm. Zum mindesten müßte in dem Paragraphen die Bestimmung eingeschaltet werden, daß der Pauschalbeitrag unter den muthmaßlichen jährlichen Einkommensdurchschnitt nicht hinuntergehen dürfe.

Abg. **v. Buch** (kons.): Wir können zu der Aufsichtsbehörde das Vertrauen haben, daß sie die Genehmigung nicht ertheilen wird, wo ein Mißbrauch vorliegt. Zur gleichmäßigen Gestaltung des Gemeindehaushalts halten wir eine Bestimmung, wie sie § 36 enthält, für durchaus nothwendig.

§ 36 wird darauf angenommen, ebenfalls § 37 (Berechnung des Reineinkommens aus fiskalischen Domänen und Forsten).

§ 42 (Veranlagung von Steuerpflichtigen, die mehrere Wohnsitzgemeinden haben) wird nach unwesentlicher Debatte unverändert angenommen; ebenso §§ 43 und 43a.

Zu § 44 (Nichtberechnung der Dividenden aus Aktien bei einjährigem Besitz derselben) beantragt Abg. Dr. Friedberg (nl.), daß die Bestimmung auf die Mitglieder der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sinngemäße Anwendung nicht findet, sondern nur auf die Mitglieder der Berggewerkschaften und der eingetragenen Genossenschaften.

Nach einem Antrag Frhrn. v. Zedlitz (freik.) soll die Wohnsitzgemeinde, wenn das steuerpflichtige Einkommen weniger als die Hälfte des Gesammteinkommens beträgt, berechtigt sein, durch Gemeindebeschluß die volle Hälfte des Gesammteinkommens zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen, während nach dem Kommissionsbeschluß die Wohnsitzgemeinde ein volles Viertel des Gesammteinkommens in Anspruch nehmen kann, wenn hiernach das

steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Viertheil des Gesammteinkommens beträgt.

Abg. Dr. **Arendt** (fk.) hält diesen Paragraphen für bedenklich, ja gefährlich. Es sei fraglich, weshalb hier der bestehende Rechtszustand, daß die Aktiengesellschaften zur Gemeindesteuer herangezogen werden, verändert werden solle. Für die Heranziehung der Aktiengesellschaften bei der Einkommensteuer sei schon dadurch eine Kompensation geschaffen, daß die Aktiengesellschaften bei der Vermögenssteuer nicht herangezogen worden sind. Eine weitere Kompensation sei nicht erforderlich. Die Gemeinden könnten doch nicht darunter leiden, daß der Staat nach Ansicht einiger bei den Aktien-Gesellschaften ein Plus gehabt habe. Wenn dieser Paragraph Gesetz werden sollte, würde er zu weitgehenden Kämpfen Veranlassung geben. Für die Gemeinde habe er eine große finanzielle Tragweite. Das mobile Kapital werde hier entlastet. Die Städte würden kaum in der Lage sein, einen Etat aufzustellen, wenn diese Bestimmung Gesetz werde. Diese Maßregel, die nur durch Kompromißverhandlungen zu Stande gekommen sei, liefere der Sozialdemokratie eine Waffe in die Hand. Die Bürger in den kleinen Städten würden es nicht begreifen, daß z. B. Jemand, der Aktien von der Berliner Pferdeeisenbahn besitze, die ja zu den Gemeindelasten Berlins beitrage, in einer anderen Gemeinde steuerfrei bleibe. Durch diese Bestimmung werde das Publikum verleitet, Aktienpapiere statt Staatspapiere zu kaufen. Darin liege eine Gefährdung des Staatskredits. Mit dieser Bestimmung könne eine neue Gründerära in Preußen beginnen. Den Nutzen hätten nur die großen Aktionäre. Auch der Antrag Zedlitz sei nur ein Nothbehelf, der geeignet sei, die Bestimmung zu mildern. Das Beste sei die Streichung des Paragraphen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Enneccerus** (ntl.) bestreitet das Vorhandensein eines Kompromisses. Auch sei die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften im Hause anerkannt. Von einer Kompensation bei der Vermögenssteuer könne gar nicht die Rede sein. Wirthschaftlich könne eine Aktiengesellschaft nicht als selbständige Person betrachtet werden. Wenn man die Aktien besteuern wolle, könne man sie nur besteuern nach Abzug der Dividende; denn die Dividenden seien gewissermaßen Schulden, welche die Aktiengesellschaft an die Aktionäre zu zahlen habe. Obgleich die Kommissionsfassung von den Nationalliberalen als richtig anerkannt würde, würden sie doch den Antrag Zedlitz annehmen, der auch die scheinbare Ungerechtigkeit beseitigen werde. Die Aktiengesellschaft werde bereits an dem Ort besteuert, an welchem sie sich befinde, das empfinde der Aktionär an dem Heruntergeben der Dividende. Weshalb die Bestimmung des Paragraphen nicht dem kleinen Aktionär zu gute kommen solle, sei schleierhaft. Der Paragraph empfehle sich zur Aufnahme, weil damit ein Akt der Gerechtigkeit erfüllt werde. (Beifall links.)

Abg. **Fritzen** (Ztr.) spricht sich gegen den Paragraphen aus. Es würde sich eine besondere Art von Geschäften entwickeln, die wir bis jetzt noch nicht gehabt hätten. In einer Gemeinde z. B. würden nur 50 Proz., in einer andern 250 Proz. Gemeindesteuer erhoben. Da könne es vorkommen, daß ein Aktionär aus der Gemeinde mit 50 Proz. Gemeindesteuer seine Aktien einem Bewohner der andern Gemeinde leiht. Der dadurch entstehende Profit werde dann getheilt werden. Solche Leihgeschäfte mit Aktien werde die Börse schon sehr fein vermitteln. Außerdem würden durch diese Paragraphen vitale Interessen einzelner Gemeinden, namentlich im Westen, verletzt. In erster Linie sei der Paragraph zu streichen, event. der Antrag Zedlitz anzunehmen.

Abg. **v. Jagow** (kons.) erklärt sich für den Paragraphen und die Anträge Zedlitz und Friedberg. Die Aktienleihgeschäfte würden nicht in dem Umfange eintreten, wie Fritzen befürchte, da die Aktien ja ein Jahr im Besitz des Aktionärs sein müßten.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Ausweg, welchen die Kommission gefunden hat, ist ein leidliches Mittel. Ob ein Viertheil oder die Hälfte besteuert werden soll, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Durch die Bestimmung werden wesentlich nur diejenigen getroffen, in deren dauernden Besitz die Aktien sind. Ob die Aktionäre, deren Besitz im Ausland liegt, ausgenommen werden sollen, wird wohl noch, eventl. in der dritten Lesung, bestimmt werden müssen.

Abg. **Mooren** (Ztr.) bittet um Streichung des Paragraphen, weil dadurch der Gemeindehaushalt zahlreicher Gemeinden ruinirt werden würde.

Inzwischen ist ein Antrag Enneccerus (nl.), Frhr. von Zedlitz (fk.) und v. Jagow (kons.) eingegangen, wonach die Bestimmung des § 44 auf die in Preußen domizilirten Aktiengesellschaften beschränkt werden soll.

Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) ist der Ansicht, daß Aktien einen Antheil an einem Gewerbebetrieb repräsentiren, deshalb ähnlich wie diese behandelt werden müßten.

§ 44 wird mit den dazu gestellten Anträgen angenommen.

Bei § 44a (Berechtigung einer Gemeinde zur Forderung eines Zuschusses von einer benachbarten Industriegemeinde bei besonderer Belastung durch das Volksschulwesen und die Armenpflege durch die Arbeiter der letzteren) giebt

Abg. **Knebel** (nl.) seiner Freude darüber Ausdruck, daß hier die Kommission die Lösung einer hochwichtigen Frage versucht habe, die er besonders mit Rücksicht auf das Saargebiet begrüße. Doch beantrage er die Streichung zweier Sätze in Kommissionsbeschluß. Einmal solle die Gemeinde einen Zuschuß von der benachbarten Industriegemeinde nicht fordern können, wenn ihre Ausgaben derart wachsen, daß sie „eine Ueberbürdung der Steuerpflichtigen herbeizuführen geeignet sind“. Ferner müsse die Einschränkung wegfallen, daß „der Betriebsgemeinde dabei mindestens die Hälfte der gesammten in der Betriebsgemeinde von den betreffenden Betrieben zu erhebenden Gemeindeausgaben verbleiben.“ Ich beantrage diesen Passus zu streichen.

Minister **Miquel**: Die Staatsregierung betont ausdrücklich, daß sie § 44a nur als Versuch betrachtet. Welche Erfahrungen aus seiner Durchführung gewonnen werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Wir werden deshalb vielleicht in den nächsten Jahren auf die Frage zurückkommen. Ich mache den Abg. Knebel aufmerksam, daß gewisse Grenzen innegehalten werden müssen, und bitte ihn, den § 44a durch seinen Antrag nicht zu gefährden.

Abg. **Knebel** (nl.) zieht hierauf seinen Antrag zurück.

§ 44a wird unverändert angenommen.

Die weitere Berathung wird nunmehr auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. Schluß $3^{3}/_{4}$ Uhr

Deutschland.

□ **Berlin**, 28. April. Daß Ahlwardt nichts von seinen Beschuldigungen werde beweisen können, das hat man längst gewußt. Aber mindestens konnte angenommen werden, daß Ahlwardt sein sogenanntes Material selber kennt und beherrscht, wenn er auch gröblich falsche Schlüsse daraus ziehen mochte. Wie groß mußte die Ueberraschung der Ahlwardtkommission heute sein, als sich herausstellte, daß Ahlwardt absolut nicht Bescheid weiß. Er hat wahrscheinlich seine sogenannten Akten selber nicht gelesen. Sie bilden ein verworrenes Durcheinander ohne jede Spur von Ordnung; sie bestehen, soweit es nicht Drucksachen sind, durchwegaus unorthographisch geschriebenen, von Syntaxfehlern wimmelnden Abschriften von der Hand Meißners. Wahrscheinlich ist das Meiste freche Fälschung, wie es in Bezug auf den Brief des rumänischen Staatsmanns Kalindero bewiesen ist. Ahlwardt stellt in sich selbst eine Klimax von Niedertracht dar. Zuerst konnte man ihn für grenzenlos dumm halten, dann für grenzenlos boshaft; seit heute fehlen Einem die Worte für diese Monstrosität. Die Kommissionsmitglieder sind aus der Sitzung in stärkster Erregung in den Reichstagssaal zurückgekehrt. Man muß Fischblut haben, um ruhig zu bleiben, wenn ein Ahlwardt Einen ein paar Stunden lang genarrt hat. Das Grauenhafte an diesem ekeln Treiben ist, daß Ahlwardt fortfährt, in Volksversammlungen die volle Richtigkeit seiner Beschuldigungen zu behaupten, und daß die Zuhörer ihm glauben. Der Finanzminister erklärte heute in der Kommission, er behalte sich vor, gegen Ahlwardt wegen seiner Versammlungsreden Strafantrag zu stellen. Was aber würde es helfen, wenn der Mensch wieder gerichtlich verurtheilt würde? Es scheint, als ob dem entsetzlichen Irrwahn und seinem Typus, eben dem Ahlwardt, überhaupt nicht beizukommen ist. Am Allerwenigsten aber wäre das durch ein parlamentarisches Maulkorbgesetz möglich, wie es die Offiziösen aus dem Fall Ahlwardt gar zu gern als Nothwendigkeit folgen lassen möchten. Heute ist es die „N. A. Z.“, die die Redefreiheit der Abgeordneten bedenklich findet, insoweit unter ihrem Schutze Angriffe auf Personen ungeahndet möglich sind. Diese ganze Frage, bei der die Offiziösen schon in der sonstigen Presse wenig Gegenliebe finden, erscheint vollends den Abgeordneten, einige wenige Rechtskonservative abgerechnet, als müssige Spielerei einer beschränkten Einsicht. Der Reichstag wird schon mit seiner jetzigen Geschäftsordnung mit unwürdigen Mitgliedern fertig, kann es wenigstens werden, wenn er und wenn der Präsident es will. Darum braucht man sogar aus den heutigen Skandalen, die sich zwischen Stadthagen und den Antisemiten abspielten und die fast die Ahlwardt-Szenen von neulich hinter sich ließen, noch lange nicht zu schließen, daß „etwas geschehen müsse.“ Auch diese sehr peinlichen Vorkommnisse werden hoffentlich ihre Sühne ohne das Hilfsmittel schärferer Zensuren finden. Man muß bedenken, daß leidenschaftliche Gehässigkeiten von solcher Stärke auch vor einer vermehrten Disziplinargewalt des Präsidenten nicht Halt machen würden. Die Schuld an den heutigen Zwischenfällen tragen übrigens einzig und allein die Antisemiten. Wenn die urwüchsige Grobheit des Herrn v. Liebermann die Berlinische „Schnodderigkeit“ des Herrn Stadthagen so kraß herausfordert und dabei unterliegt, so hat sich der ehrenwerthe Herr und sein Kumpan Böckel das selbst zuzuschreiben.

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin**, 28. April.

In hiesigen Künstlerkreisen haben die in Rom gefallenen Aeußerungen des Kaisers über die Berliner Architekten großes Aufsehen hervorgerufen. Von besonderer Bedeutung ist des Kaisers Ausspruch über den störenden Einfluß der Architekten auf die Kunst. Vor Allem unsere Bildhauer sind für diesen Ausspruch dankbar. Haben sie doch nur allzu sehr unter der Mitwirkung der Herren Architekten bei Denkmalsaufgaben zu leiden. Wir haben früher schon einmal an dieser Stelle betont, wie sehr in Folge des starken Einflusses, den unsere Architekten allmälig gewonnen haben, die Frage des Kaiser Wilhelm-Nationaldenkmals verschoben worden ist. Bei der ersten Konkurrenz für dieses Denkmal erhielt den ersten Preis ein Architekt, der sehr talentvolle Bruno Schmitz, wievohl er nur die Zeichnung einer Architektur und eines Reiterdenkmals ausgestellt hatte. Dann kam der Wettbewerb für das Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser. Diesmal erhielten die Zeichnungen des Herrn Schmitz nicht nur den ersten Preis, sondern Schmitz wurde auch mit der Ausführung betraut. Die Hauptsache wurde die Architektur; für die Herstellung des Reiterdenkmals mußte dann eine besondere Konkurrenz ausgeschrieben werden. Die Bildhauer, die daran theilnahmen, mußten ihre Arbeiten in den Plan des Architekten hineinbequemen — zur Ausführung bestimmt wurde der Entwurf eines Herrn Schmitz befreundeten Bildhauers, über dessen Reiter sich der Kaiser sehr drastisch und abfällig geäußert hatte. Dieser Tage hat nun Schmitz wieder mit einem nur gezeichneten Denkmal den Sieg über die Bildhauer davongetragen — er hat in der Konkurrenz um das Kaiserin Augusta-Denkmal für Koblenz den ersten Preis erhalten. Durch solch Vorkommnisse belehrt, haben sich inzwischen wiederholt Bildhauer mit dem erfolgsicheren Architekten zusammengethan. Professor Zumbusch und Schmitz konkurrirten gemeinsam um das Denkmal für die Porta Westphalica — sie erhielten die Ausführung und es entsteht ein Denkmal, das die Kaiserin treffend mit einem „Bienenkorb“ vergleicht. Ob nun die architektonischen Entwürfe des Herrn Schmitz so hervorragend vorzüglich sind oder ob es seine Beliebtheit bei den Juroren macht — der Erfolg ist ihm stets treu. Und als ihm im vorigen Jahre bei der Konkurrenz um das Kaiser-Denkmal für Düsseldorf die Sache nicht so ganz zweifelhaft erscheinen mochte, da machte er zwei Entwürfe und veranlaßte zwei Bildhauer für seine Architektur um den Reiter zu konkurriren — freilich ohne den Herren mitzutheilen, daß jeder von ihnen zwar mit Schmitz, aber doch auch noch gegen einen anderen Entwurf von Schmitz konkurrire. Schmitz bekam wiederum den Preis — einer seiner beiden Mitarbeiter mußte natürlich leer ausgehen . . . Der Uebelstand ist, daß in der Jury jedesmal einflußreiche Architekten sitzen, die bei einem Denkmals-Entwurf den Hauptwerth auf die architektonische Ausführung legen. Und auch wo es sich um direkte Staatsaufträge handelt, bedarf es der größten Energie des Bildhauers, um den hemmenden Einfluß der berathenden Architekten zu bekämpfen und das durchzudrücken, was plastisch schön ist, gleichviel ob die Architektenweisheit damit einverstanden ist oder nicht. Daher kommt's denn, daß die kleinen Geister bei den maßgebenden Architekten und Baukommissionen beliebter sind und große Bildhauer feiern müssen, weil sie der Architektenwillkür sich nicht fügen wollen.

Da ists denn eine Freude, einmal wieder einen selbständigen und bedeutenden Künstler wie Robert Toberentz mit einer großen Arbeit betraut zu sehen. Das Luther-Denkmal für Berlin, mit dessen Ausführung der jüngst verstorbene Prof. Otto beauftragt war, ist noch unvollendet — das Komitee hat sofort beschlossen, die Vollendung des Denkmals Toberentz zu übertragen, von dem eine künstlerisch bedeutende Leistung zu erwarten ist. Zwei Gestalten, Hutten und Sickingen, sind noch vollständig zu schaffen, Otto hat für sie kaum eine Skizze hinterlassen. Einige andere Figuren befinden sich noch völlig im Zustande des ersten Skizzenentwurfs. Auch Luther selbst erfordert in Kopf und Händen noch künstlerische Durchbildung.

Die diesmal ungemein fleißige und erfolgreiche königliche Oper hat zum Ausgang der Saison noch zwei musikalische Dichtungen gebracht, die für Berlin Neuheit sind. Beides Arbeiten Anton Rubinsteins, mit dem sich in diesem Winter unser musikalisches Publikum oft hat beschäftigen können. Der Anfang der Saison brachte uns Rubinsteins „Makkabäer“ unter der Leitung des Meisters, dann gab der Künstler Rubinstein ein oder zwei Klavierkonzerte, in voriger Woche vermittelte uns der Ochs'sche große Gesangverein unter Mitwirkung hervorragender Künstler die Bekanntschaft der Kompositionen Rubinsteins zu Goethes „Wilhelm Meister“ und der Gedichte und des „Requiems für Mignon“ und in dieser Woche lernten wir des großen Pianisten und Komponisten komische Oper „Unter Räubern“ und das Ballet „Die Rebe“ kennen. Die Oper, bereits 1883 in Hamburg aufgeführt, ist als Ganzes keineswegs musikalisch bedeutend, wiewohl sie allerliebste Solo- und Ensemblestücke enthält, so besonders das melodische Quartett „Lieblicher Klang“ und den Quintettsatz „Laßt mit dem Schleier der Liebe“. Ein Dramatiker ist Rubinstein, wenn, wie in den „Makkabäern“ der Stoff ihn fortreißt, für eine komische Oper aber ist sein Naturell kaum geeignet. Musikalisch interessanter, aber auch ohne rechten dramatischen Nerv ist das Ballet — hier hat seine reiche Phantasie ein weites Feld zur Bethätigung und zum Austummeln gefunden. Sehr glücklich ist das musikalische und nationale Kolorit der „tanzenden Weine“ vom Komponisten getroffen, manche Einzelheit des Ballets, in dem die Phylloxera in die Rebe verliebt ist, zeigt musikalische Schönheit und feine Erfindung. Eine wirkliche Bereicherung der Opernbühnen-Aufgaben aber haben beide Werke nicht gebracht. Wiewohl sie bei uns eine glänzende Aufführung fand, ist die komische Oper bereits abgesetzt, das Ballet, in welchen Fräulein dell'Era als Rebe besonders interessirte, dürfte sich länger halten. Im Uebrigen aber wird die Musik beider Werke im Konzertsaale häufiger gehört werden, als im Theater.

Die letzten Tage waren hier kalt und unbehaglich, nachdem am Dienstag und Mittwoch bei sommerlichem Sonnenschein aufs Neue versucht worden war, auf der Sieges-Allee im Thiergarten den Blumenkorso einzuführen. Der Versuch fiel recht kläglich aus. Sehr, sehr wenige Equipagen hatten sich eingefunden, die elegantesten Gespanne zeigte Direktor Renz und einige Mitglieder seines Zirkus. Die Hofgesellschaft, die sonst um die vierte Nachmittagsstunde in diesem Theile des Thiergartens spazieren fährt, hatte diesmal aus Anlaß des Korsos nach dem Kurfürstendamm und dem Grunewald kutschiren lassen — so war es an den beiden Korsotagen eigentlich weniger belebt als sonst im Thiergarten. Eine Wiederholung des Versuchs ist kaum zu erwarten. Es fehlt in Berlin das rechte Temperament dazu. Was in kleineren Verhältnissen, z. B. in Dresden möglich ist und recht hübsch aussieht, ist in Berlin eine Unmöglichkeit. Erfolgreicher wird der Versuch sein, der Ende Mai in Potsdam unternommen wird. Dieses Städtchen, mit seinem Kleinleben und seiner Berliner Nachbarschaft, hat die rechte Atmosphäre für dergleichen Veranstaltungen. Dort wird die Sache ernst genommen, als eine wichtige Tagesfrage aufgefaßt, aber in Berlin widerstrebt die ganze Physiognomie des Verkehrs, des Tagestreibens, der nüchtern praktische Arbeitssinn der Bevölkerung solch öffentlichen Veranstaltungen der oberen Zehntausend.

Gut aber wär's und segensreich, wenn Alle, die an dem Korso hätten theilnehmen können und es nicht gethan haben, den ersparten Mammon dem Komitee für Ferienkolonieen zuführen wollten, das soeben seinen Aufruf veröffentlicht hat. Im vorigen Jahre sind etwas über 2800 Kinder in die Ferienkolonieen geschickt worden — sehr hübsch, aber was will das besagen in der Anderthalbmillionenstadt! Das ist doch empfindlich wenig. Wie viel Tausende von Kindern müssen zurückstehen, damit 3000, denen es am nöthigsten ist, hinauskommen können. Ich kann mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Agitation für die Ferienkolonien nicht eindringlich genug ist, daß sie nicht die rechten Wege einschlägt. In Berlin sind für gute, aber oft lange nicht so werthvolle Dinge, wie die Ferienkolonieen, wiederholt große Summen aufgebracht worden — und hier, wo es sich um die wichtigste sozialpolitische Angelegenheit, um die seelische und körperliche Erstarkung der Weltstadtkinder, um eine Sicherung ihrer Zukunft handelt, da ist die Theilnahme verhältnißmäßig so gering, da gehen die Gelder so spärlich und langsam ein und das Komitee ist schon froh, von den 2800 sprechen zu können, die sie im Vorjahre aus dem vergiftenden Straßentreiben, aus den elenden Höfen hat hinausführen können in Luft und Sonne!

— Der „Reichsanzeiger" enthält heute folgende Erklärung: „Die Form, welche die „Köln. Volksztg." einer an den Kardinal Ledochowski gerichteten huldreichen Aeußerung Sr. Majestät des Kaisers giebt, ist vollständig erfunden."

Daß der Kaiser gegenüber dem Kardinal Ledochowski eine „huldreiche Aeußerung" gethan hat, wird also bestätigt. Der Kaiser hat aber die Eminenz nicht gebeten, das, was ihr während des Kulturkampfes wegen wiederholter Verletzung der Staatsgesetze widerfahren ist, zu vergessen; vielmehr hat er, nach offiziösen Andeutungen gesagt, daß der Kardinal für die noch nicht verbüßten Strafen amnestirt sei und daß damit das Geschehene abgethan sei. Der Mitarbeiter der „Köln. Volksztg." hat demnach die Aeußerung des Kaisers geradezu verdreht. Das gesteht auch die „Germania" zu mit der Bemerkung, daß besser jeder Versuch einer wörtlichen Berichterstattung unterblieben wäre! In denselben Fehler einer tendenziösen Berichterstattung scheint uns aber der römische Korrespondent der „Germania" selbst verfallen zu sein, der an die einstündige Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Papst folgende Bemerkung knüpft:

„Wir wollen hoffen und beten, daß für die Kirche in Deutschland und Preußen, wie für die großen sozialen Interessen sich die segensreichsten Folgen an diese Unterredung knüpfen mögen. Jedenfalls sind die Beziehungen zwischen dem deutschen Kaiser, dem mächtigsten Monarchen der Christenheit und dem Oberhaupt der katholischen Kirche durch diese Unterredung herzlicher und freundschaftlicher geworden." ■

Dresden, 28. April. Das amtliche „Dresdner Journal" ist ermächtigt, die Nachricht mehrerer Blätter zu widerlegen, daß einige größere Regierungen, namentlich diejenigen von Bayern, Sachsen und Baden im Falle einer Ablehnung der Militärvorlage sich gegen eine Auflösung des Reichstages ausgesprochen hätten. Zur Zeit habe für Sachsen wenigstens kein Anlaß vorgelegen, zu einer solchen Frage Stellung zu nehmen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 28. April. Die Ahlwardtkommission, so berichtet die „Freis. Ztg.", tagte heute Vormittag wieder. Der vielerwähnte Brief, in dem angeblich Minister Miquel der Dank für Uebersendung von Bestechungsgeldern an den rumänischen Senatspräsidenten Calindero ausgesprochen wird, wird in der Kommission vorgezeigt. Der Brief ist kein Original, sondern Abschrift, die Jahreszahl ist unvollständig — nur die Zahl 18 ist noch erkennbar, — der Name des Angeredeten hinter „hochgeehrter Herr" ist beseitigt. Der mehrfach genannte Meißner, der Auskunft über den Adressaten geben sollte, hält sich zur Abwechselung in Catania auf. Das ist das „Aktenstück", auf welches Ahlwardt anfangs hohen Werth legte. Minister Miquel: Der Brief kann gar nichts mit Bestechungen an Richter zu thun haben, denn der Unterzeichner Calindero ist nie Richter gewesen. Er kann übrigens gar nicht deutsch schreiben. Ahlwardt: Meißner wolle beschwören, daß der Brief an Miquel gerichtet war, aber er ist nicht zur Stelle. Da der Brief das nicht beweist, was ich behauptet habe, so nehme ich meine diesbezüglichen Behauptungen zurück. Herr Miquel verliest ein soeben an ihn ergangenes Schreiben Calinderos, das in französischer Sprache abgefaßt ist, und feststellt, daß Herr Calindero sich überhaupt erst seit 1880 mit der rumänischen Eisenbahngesellschaft befaßt und niemals von Herrn Miquel irgend welche Vortheile bezogen habe. Um diese Zeit aber war Herr Miquel gar nicht mehr in der Diskontogesellschaft. Es handle sich also hier um brutale Lügen. Herr Miquel verliest ferner stenographisch aufgenommene Aeußerungen Ahlwardts aus einer Volksversammlung, welche die Dinge wirr durcheinanderwerfen und die schlimmsten Beschuldigungen enthalten. Er behält sich vor, die Sache kriminell zu behandeln. Ueber Meißner berichtet er noch, daß gerichtliche Verhandlungen gegen ihn geschwebt haben wegen schändender Angriffe, die er auf seine Pflegetochter gemacht haben sollte. Ahlwardt beeilt sich zu erklären, daß der Herrn Miquel vorliegende Verhandlungsbericht willkürlich entstellt worden sei. Er wollte damit offenbar einer gerichtlichen Verfolgung vorbeugen. Abg. Porsch: Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß dieser Brief ebenso wie die anderen hierher gehörigen Schriftstücke erst nach 1880 abgefaßt ist. Abg. Bebel bestätigt dies. Einen bestimmten Vertrag erbot sich Ahlwardt in 5 bis 6 Stunden im Original nachzuliefern. Diesem Verschleppungsversuch trat aber sofort Abg. Dohrn energisch entgegen. Der Vorsitzende zieht aus der Debatte das Ergebniß, daß die Kommission über den Calinderobrief zur Tagesordnung übergehen dürfe. Sodann wurden die Verhandlungen über die angeblichen Enthüllungen bezüglich des Invalidenfonds erledigt. Es wurde nach dem Referate des Abg. v. Cuny festgestellt, daß Ahlwardt für seine Behauptung, der Invalidenfonds sei in Folge der Verhandlungen hinter den Kulissen mit großen Börsenjuden nicht genügend dotirt worden, nicht den geringsten Anhalt beizubringen vermag. Sogar die von Ahlwardt vorgelegten Broschüren von Niendorf und Rudolf Meyer behaupten gerade im Gegentheil, daß die Börsenleute ein Interesse daran gehabt hätten, den Invalidenfonds noch höher zu dotiren, als es geschehen ist. In Betreff der Hannover-Altenbekener Prioritäten wurde durch den Direktor im Reichsschatzamt, Aschenborn, die bisher unbekannte Thatsache festgestellt, daß von dem Gesammtbetrag derselben (12 172 000 M.) der größte Theil vor der Verstaatlichung wieder veräußert worden ist, und zwar nicht mit Verlust, sondern mit einem Gewinn von über 241000 Mark. Es hat sich also auch hier das gerade Gegentheil der Behauptungen Ahlwardts herausgestellt. Nicht minder günstig haben sich die anderen Anlagen für den Invaliden- und die anderen Reichsfonds herausgestellt; die Prioritäten des Invalidenfonds haben über 5 Millionen Mark, die Prioritäten für die Fonds überhaupt über 8 Millionen Mark Gewinn ergeben, gegen rund 20 000 M. Verlust. Abg. Pickenbach suchte Ahlwardt zu vertheidigen damit, daß 1876 auch Graf Ballestrem gewisse Anlagen als unsicher bezeichnet habe. Graf Ballestrem erklärte: Damals konnten ich und andere bona fide die Anlage des Invalidenfonds anzweifeln. Gegenwärtig sei das aber nicht mehr möglich. Abg. Porsch berichtete hierauf eingehend über den zweiten Punkt der Anschuldigungen Ahlwardts, die angeblichen Verluste von mehreren hundert Millionen für das deutsche Volk. Zum Beweise hierfür hat Ahlwardt bekanntlich nur die sogenannten Akten in Betreff der rumänischen Eisenbahngesellschaft vorgelegt. Abg. Porsch charakterisirt zunächst die Qualität des sogenannten Aktenmaterials; dasselbe bestehe größtentheils auf bloßen unbeglaubigten, vielfach sogar unorthographischen Abschriften von Briefen, worin noch dazu mehrfach radirt worden sei, z. B. in einem „Aktenstück" unter „Direktion der Diskontogesellschaft" neben der Unterschrift „J. Miquel" ein zweiter Name; in dem Meißnerschen Original stand dort „Meißner" und dieser Name sei ausradirt (Große Sensation); unter einem anderen Briefe fehlen in der dem Reichstage überreichten Abschrift Unterschriften überhaupt; in beiden Fällen sei anzunehmen, daß diese Aenderungen absichtlich zur Verdunkelung gemacht worden seien. Trotz dieser höchst unglaubwürdigen Beschaffenheit der überreichten Briefe &c. hätten er und Abg. Bebel dieselben dennoch eingehend geprüft und konstatirt, daß dieselben sich gar nicht auf das inkriminirte Anlehen der Diskonto-Gesellschaft von 5 Millionen beziehen, also durchaus belanglos sind. Die betreffenden Behauptungen Ahlwardts bezögen sich auf den Eid Miquels, für welchen Ahlwardt den Aktenbeweis erst noch überreichen wolle. Korreferent Bebel schließt sich dem Referenten an. Finanzminister Dr. Miquel verliest einen großen Theil seiner zeugeneidlichen Aussage in der damaligen Prozeßverhandlung, woraus sich die Uebereinstimmung derselben mit dem Thatbestand ergiebt. Abg. Frhr. v. Manteuffel theilt mit, daß die meisten überreichten „Abschriften" schon im sogenannten Original, d. h. den ursprünglichen Kopirbüchern der Rumänischen Eisenbahngesellschaft im März dem Seniorenkonvent vorlagen und daß dieselben sämmtlich einfache, allgemein übliche Geschäftstransaktionen betreffen, also des Ueberreichens gar nicht werth waren. Abg. Ahlwardt, welcher am Donnerstag Abend und Freitag Morgen angehalten worden ist, mit den beiden Referenten die sogenannten Akten durchzusehen, bittet zu gestatten, daß er noch ein paar Stunden mit dem Referenten zusammen die Akten sichten dürfe. Ueber das Verlangen entspinnt sich eine etwas erregte Debatte, worin von allen Seiten festgestellt wird, daß die sogenannten Akten Konvolute verwirrtester Art sind, in welchen sich Ahlwardt selbst nicht zurecht finden kann; letzterer erklärt, daß er dazu den Herrn Placke nöthig habe. Er sei konfus geworden. Der Vorsitzende überläßt den Referenten, wie sie am besten die noch erwünschte Aufklärung erzielen, jedoch dürfe an das Aktenmaterial niemand ohne Anwesenheit eines Kommissionsmitgliedes herankommen. Der Vorsitzende Graf Ballestrem ruft dem Abg. Ahlwardt zu, daß es doch unverantwortlich sei, so furchtbare Behauptungen aufzustellen, wenn man selber das Beweismaterial gar nicht einmal genau kenne. Voraussichtlich wird die Kommission am Sonnabend Vormittag zum Abschluß ihrer Prüfung kommen. Herr Placke in Friedrichshagen soll Ahlwardts Helfershelfer sein bei der Abfassung seiner Pamphlete. Die Verhandlungen der Kommission werden den Mitgliedern des Hauses nach der stenographischen Aufzeichnung mitgetheilt werden. — Die „Lib. Korr." berichtet noch: Der Eröffnung der heutigen Verhandlung der Ahlwardt-Kommission ging ein eigenthümliches Intermezzo vorher, indem der Vorsitzende der Kommission, Graf Ballestrem sich veranlaßt sah, den Abg. Ahlwardt aufzufordern, seine Kleidung so zu ordnen, daß er den Anstand nicht verletze. Die Parteigänger Ahlwardts werden gut thun, denselben in Zukunft nicht nur mit Lorbeerkränzen, sondern auch mit — Feigenblättern auszurüsten.

Militärisches.

* **Personalveränderungen im V. Armeekorps:** Dr. Pust, Unterarzt beim 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46 mit der Wahrnehmung einer Assistenzarztstelle beauftragt.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 28. April. Das Reichsgericht hat die Revision der Frau Apotheker Ihrer, welche wegen Beleidigung des Offizierkorps und der Fähnriche der deutschen Armee von der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. am 14. Dezember zu einer Geldstrafe von 200 M. verurtheilt war, verworfen.

Petersburg, 28. April. Die Gefahr für die Nischnyer Schiffe dauert fort, obgleich noch Hoffnung vorhanden ist, dieselben zu retten. Es wird mit vieler Anstrengung daran gearbeitet, die Wolga von Nischny Nowgorod bis Sormowo eisfrei zu halten. Mehrere Dampfer suchen die herantreibenden, besonders großen Eisblöcke zu zerstückeln.

Wien, 28. April. Die „Polit. Korresp." meldet aus Konstantinopel, der Prinz Ferdinand von Bulgarien habe von Neapel aus dem bulgarischen Exarchen Joseph eine herzliche Dankdepesche für dessen Beglückwünschung zu seiner Vermählung gesandt. Es sei dies das erste Mal, daß der Exarch mit dem Prinzen in direkte Verbindung getreten ist.

Paris, 28. April. Die Deputirtenkammer beschloß mit 397 gegen 139 Stimmen den Gesetzentwurf über die Getränkesteuer-Reform von dem Budget zu trennen. Der Finanzminister Peytral hatte die Trennung verlangt und die Vertrauensfrage gestellt. Mehrere Redner, besonders Salis und Pelletan hatten die Trennung bekämpft.

Paris, 28. April. Es verlautet hier, der Botschafterposten in Rom sei dem früheren Minister Constans angeboten worden, doch sei es noch zweifelhaft, ob er ihn annehmen werde; für den Fall, daß Constans nach Rom gehe, werde der bisherige Botschafter Billot den Londoner Botschafterposten übernehmen.

Paris, 28. April. Im Gegensatz zu den von Madrid aus verbreiteten Nachrichten betreffs des Zwischenfalles in Tanger zwischen dem französischen Legationssekretär Souhart und einem spanischen Agenten der Transatlantischen Gesellschaft wird hier mitgetheilt, die angestellte Untersuchung habe ergeben, daß der betreffende Agent, ohne irgendwie provozirt zu sein, in brutaler Weise Souhart geschlagen und ihn zu Boden geworfen habe. Unmittelbar nach dem Vorfall wurde bei dem spanischen Gesandten in Tanger Beschwerde erhoben. Der französische Gesandte, Graf d'Aubigny verlangte baldige und ausreichende Genugthuung.

Nantes, 28. April. Der bei mehreren Gewerben ausgebrochene Streik gewinnt an Ausdehnung. Um die Mittagsstunde durchzogen gegen 8000 Streikende in lärmenden Gruppen die Straßen.

London, 28. April. [Unterhaus.] Der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, theilte mit, daß am oberen Shire-Fluß ein von Sklavenhändlern angestifteter Aufruhr stattgefunden hat. Der Aufruhr, an welchem sich besonders zwei große Karawanen betheiligten, wurde von dem Araber Abu-Kaka geleitet. Zwei eingeborene Häuptlinge schlossen sich den Sklavenhändlern an; der eine zog sich jedoch bald zurück und der andere suchte zur Zeit, als das Telegramm über den Aufstand nach London abging, um Frieden nach. Das schnelle Eingreifen des Kapitäns Johnston verhinderte eine weitere Ausdehnung der Revolte. Jetzt sei aus Indien eine Verstärkung der Engländer eingetroffen; zu Besorgnissen sei kein Anlaß.

London, 28. April. Einer Meldung der „Times" aus Kairo zufolge richtete der egyptische Minister des Auswärtigen Tigrane Pascha ein Rundschreiben an die Mächte, worin er dieselben auffordert, Abänderungen in der Organisation der gemischten Gerichtshöfe zu veranlassen, welche, wie er behauptet, absolut nicht in der Lage seien, in Streitigkeiten zwischen Eingeborenen wegen Grundbesitz eine Jurisdiktion auszuüben.

Bern, 28. April. Auf den speziellen Wunsch des deutschen Kaisers werden die vom Bundesrath bezeichneten 3 höheren Offiziere, sowie das Personal der deutschen Gesandtschaft dem Kaiser bei seiner Rückkehr aus Italien nur bis Flüelen entgegenreisen. Die Ankunft des Kaisers erfolgt in Flüelen um 8 Uhr Morgens. Es wird daselbst eine Kompagnie Urner Truppen aufgestellt sein. In Luzern wird der Kaiser um 10 Uhr eintreffen und gegen Mittag die Reise fortsetzen. Beim Empfange daselbst wird auch die dortige Unteroffizierschule betheiligt sein.

Rom, 28. April. Morgen Vormittag wird der Papst den Bischof von Straßburg mit 320 elsässischen und alsdann den Bischof von Metz mit 200 lothringischen Pilgern empfangen.

Neapel, 28. April. Das deutsche und italienische Kaiserpaar, die übrigen Fürstlichkeiten und das Gefolge begaben sich um 10 Uhr an Bord des „Lepanto", welcher, begleitet von dem „Umberto", vier anderen Kriegsschiffen und zahlreichen Privatdampfern um 10 Uhr 20 Minuten den Hafen verließ. Von allen Schiffen, bei denen der „Lepanto" vorbeifuhr, ertönten die Hurrahrufe der Matrosen, während die Kriegsschiffe den Ehrensalut abgaben. Am Hafen war eine ungeheure Menschenmenge versammelt, welche die lebhaftesten Ovationen darbrachte.

Newyork, 28. April. Wie eine Depesche des „Newyork-Herald" meldet, stürmten in Lima die Anhänger der Präsidentschafts-Kandidatur Caceres das Lokal der italienischen Zeitung „Voce d'Italia" und brachten dem Redakteur Conti und anderen Personen schwere Verwundungen bei. Der Pöbel griff darauf das Bureau der Zeitung „Junda" an. Die berittene Polizei sprengte den Volkshaufen auseinander, viele Personen wurden verwundet. — Nach einer weiteren Depesche des „Herald" aus Valparaiso weigerte sich der Gesandte der Vereinigten Staaten, Egan, mit dem Minister des Auswärtigen, Viel, zu verhandeln, weil die Zeitung, deren Miteigenthümer der Minister ist, den Gesandten angegriffen hatte.

Newyork, 28. April. Dem großen kolumbischen Ballfeste wohnten sämmtliche Admirale der an der Flottenrevue betheiligten Geschwader und sämmtliche fremden Offiziere, ingleichen das diplomatische Corps und zahlreiche amerikanische Notabilitäten bei. Präsident Cleveland wurde bei dem Eintritt in den Saal mit lebhaften Zurufen begrüßt.

Paris, 29. April. Der Senat nahm gestern das Budget nach den Kammerbeschlüssen an.

Newyork, 29. April. Als der Präsident Cleveland gestern für den Beifall der ihn begrüßenden Menge dankte, stieß er mit dem Kopfe gegen die Decke des Wagens und erlitt eine Verwundung, sodaß er genöthigt war, in sein Hotel zurückzukehren und sich verbinden zu lassen. Später nahm der Präsident seinen Spaziergang wieder auf, wobei er den Hut vom Haupte zog, um der Menge zu zeigen, daß die Verletzung keine ernstliche sei. Cleveland reiste gegen Mittag nach Chicago.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Tem. i. Cels. Grad
28. Nachm. 2	752,1	N stürmisch	bedeckt [1])	+ 9,2
28. Abends 9	754,2	NO stark	bedeckt	+ 6,7
29. Morgs. 7	755,9	NO mäßig	bedeckt	+ 4,9

[1]) Mittags ganz schwacher Regen.
Am 28. April Wärme-Maximum + 10,8° Cels.
Am 28. „ Wärme-Minimum — 6,7° „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. April (Schlußkurse). Schluß fester.
Lond. Wechsel 20,432, 3proz. Reichsanleihe 87,05, österr. Silberrente 81,30, $4\frac{1}{5}$proz. Papierrente 81,50, do. 4proz. Goldrente 98,00, 1860er Loose 127,80, 4proz. ung. Goldrente 96,20, Italiener 92,50, 1880er Russen —,—, 3. Orientanl. 67,90, unifiz. Egypter 101,30, konv. Türken 22,25, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 23,20, 5proz. serb. Rente 79,50, 5proz. amort. Rumänier 98,60, 6proz. konsol. Mexik. 80,90, Böhm. Westbahn —, Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —, Gotthardbahn 160,20, Lombarden $92\frac{5}{8}$, Lübeck-Büchen 140,70, Nordwestbahn —, Oest. Kreditaktien $285\frac{1}{4}$, Darmstädter 140,20, Mitteld. Kredit 99,90, Reichsb. 150,70, Disk.-Kommandit 187,50, Dresdner Bank 147,30, Pariser Wechsel 81,25, Wiener Wechsel 166,62, serbische Tabaksrente 79,50, Bochum. Gußstahl 123,90, Dortmund. Union 59,50, Harpener Bergwerk 124,80, Hibernia 106,90, 4proz. Spanier 66,10, Mainzer 111,70, Berliner Handelsgesellschaft 143,70, 4proz. ungar. Kronenrente 93,20, Privatdiskont $2\frac{5}{8}$.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $285\frac{3}{4}$, Disk.-Kommandit 187,30, Bochumer —,—.

Hamburg, 28. April. Fest.
Gold in Barren pr. Kilo 2788 Br., 2784 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 112,85 Br., 112,35 Gd.

Petersburg, 28. April. Wechsel auf London 95,55, Russ. II. Orientanl. $102\frac{1}{4}$, do. III. Orientanl. 104, do. Bank für ausw. Handel $286\frac{1}{2}$, Petersburger Diskonto-Bank 470, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank $451\frac{1}{2}$, Russ. $4\frac{1}{2}$proz. Bodenkreditpfandbriefe 153, Gr. Russ. Eisenbahn $246\frac{1}{2}$, Russ. Südwestbahn-Aktien $115\frac{1}{2}$.

Buenos-Ayres, 27. April. Goldagio 211,00.

Rio de Janeiro, 27. April. Wechsel auf London $12\frac{1}{8}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 28. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25 do. fremder loko 17,75, per Mai 16,40, per Novbr. —,—, Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per Mai 14,85, per Novbr. —,—. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00, per Mai 53,20, per Okt. 53,60. Wetter: Schön.

Bremen, 28. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Matt. Loko 5.15 Br.
Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 42 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. April $41\frac{1}{4}$ Pf., p. Mai $41\frac{1}{4}$ Pf., p. Juni $41\frac{1}{2}$ Pf., p. Juli $41\frac{3}{4}$ Pf., per August 42 Pf., p. Sept. $42\frac{1}{4}$ Pf.
Schmalz. Höher. Shafer — Pf., Wilcox 52 Pf., Choice Grocery — Pf., Armour 52 Pf. Rohe u. Brother (puree — Pf., Fairbanks 45 Pf., Cudahy $52\frac{1}{2}$.
Speck. Fest, loko Short clear middl. $55\frac{1}{2}$.
Wolle. Umsatz 282 Ballen.

Bremen, 28. April. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins.) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien $179\frac{7}{8}$ Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $123\frac{3}{4}$ Gd., Bremer Wollkämmerei 309 Gd.

Hamburg, 28. April. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 156—158. — Roggen loko ruhig mecklenb. loko neuer 140—142 russischer loko ruhig, transito 102 nom. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) ruhig, loko 52 nom. Spiritus loko still aber fest, p. April-Mai $23\frac{1}{4}$ Br., per Juni-Juli $23\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August $24\frac{3}{8}$ Br., per August-Septbr. 25 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum loko ruhig, Standard

white loko 5,20 Br., per August-Dezember 5,25 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 28. April. Kaffee. (Schlußbericht). Good over·ge Santos per Mai 72¼, per Septbr. 71½, per Dez. 71, per März 70½. Unregelmäßig.

Hamburg, 28. April. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 17,60, per August 17,90, per Okt.-Dezember 14,00, per Jan.-März 14,10. Fest.

Pest, 28. April. Produktenmarkt. Weizen behpt., per Frühjahr 7 80 Gd., 7,82 Br., per Mai-Juni 7,80 Gd., 7,82 Br., per Herbst 8,17 Gd., 8,19 Br. Hafer p. Frühjahr 6,18 Gd., 6,20 Br., per Herbst 6,15 Gd., 6,20 Br. Mais per Mai-Juni 4,75 Gd., 4,76 Br., per Juli-August 4,96 Gd., 4,97 Br. Kohlraps per August-September 14,70 Gd., 14,80 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 28. April. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen behpt., p. April 20,70, p. Mai 21,00, p. Mai-August 21,40, p. September-Dez. 22,40. — Roggen behpt., per April 14,40. per Septbr.-Dezbr. 15,00. — Mehl behpt., per April 46,10. per Mai 46,40, per Mai-August 47,20, per Septbr.-Dezbr. 49,20. — Rüböl fest, per April 60,50, per Mai 60,50, per Mai-August 61,50, per Septbr.-Dezbr. 63,00. — Spiritus fest, per April 48,75, per Mai 49,25, per Mai-August 48,75, per Septbr.-Dez. 44,25. — Wetter: Schön.

Paris, 28. April. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 44,25 à 44,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3. per 100 Kilogramm per April 48,25, per Mai 48,37½, per Mai-August 48,62½, per Okt.-Dez. 39,50.

Havre, 28. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork. Gestern Feiertag.

Rio 4 000 Sack, Santos 13 000 Sack Rezettes für gestern.

Havre, 28. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. April 87,75, per Mai 86,75, p. Sept. 87,50. Kaum behauptet.

Amsterdam, 28. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per Mai 177, per November 183. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine steigend, per Mai 138, per Oktbr. 136. Rüböl loko 26,60, per Mai 26,20, do. per Herbst 27.

Amsterdam, 28 April. Java-Kaffee good ordinary 50.

Amsterdam, 28. April. Bancazinn 55½

Antwerpen, 28. April. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,70, Dezember 4,95 Verkäufer.

Antwerpen, 28. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12¾ bez., 12⅞ Br., per April 12¾ bez., per Mai-Juni 12⅞ Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. Fest.

Antwerpen, 28. April. Getreidemarkt. Weizen behpt. Roggen ruhig. Hafer steigend. Gerste fest.

Petersburg, 28. April. Produktenmarkt. Talg loko 59,00, per August —,—, Weizen loko 11,00, Roggen loko 8,30, Hafer loko 5,00, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 14,75. — Wetter: Kalt.

London, 28. April. Chili-Kupfer 44⅝, p. 3 Monat 45.

London, 28. April. 96 pCt. Javazucker loko 17⅞ fest, Rüben-Rohzucker loko 17¼ fest.

London, 28. April. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. Wetter: Prachtvoll.

London, 28. April. Getreidemarkt. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 48 620, Gerste 21 560, Hafer 64 860 Qrts.

London, 28. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide allgemein sehr ruhig, Hafer anziehend, guter Begehr, seit Montag ¼ sh. höher.

Glasgow, 28. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 8 d.

Glasgow, 28. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 340 285 Tons gegen 473 283 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 71 gegen 77 im vorigen Jahre.

Liverpool, 28. April. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochen-Umsatz 34 000 B., do. von amerikanisch. 30 000 B., do. für Spekulation 1 000 B., do. für Export 1 000 B., do. für wirkl. Konsum 28 000 B., desgl. unmittelbar ex Schiff 53 000, wirkl. Export 4 000 B., Import der Woche 68 000 B., davon amerikanische 62 000 B., Vorrath 1 586 000 B., davon amerikanische 1 358 000 schwimmend nach Großbritannien 98 000 B., davon amerikanische 80 000 Ballen.

Liverpool, 28. April. Getreidemarkt. Weizen fest, Mehl und Mais stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 28. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 5000 Ball., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Amerikaner träge, Surats unverändert.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai 4 5/32, Juni-Juli 4 11/64, August-September 4 7/32, Oktober-Novbr. 4¼ d. Alles Käuferpreise.

Liverpool, 28. April, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Weichend.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 9/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 9/64 do., Juni-Juli 4 11/64 Verkäuferpreis, Juli-August 4 3/16 Käuferpreis, August-Septbr. 4 13/64 do., Septbr.-Oktober 4 7/32 do., Oktober-Nov. 4 15/64 do., Nov.-Dez. 4¼ d. do.

Chicago, 27. April. Weizen per April 71⅜, per Mai 71⅜. Mais per April 41⅜. — Speck short clear —,—. Pork per April 19,00.

Newyork, 28. April. Weizen pr. April 75⅞ C., pr. Mai 75⅞ C.

Berlin, 29. April. Wetter: Kühl.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. April. Die heutige Börse eröffnete wieder in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Hauptsächlich hatten Bankaktien zu leiden, die etwa ¾—1 Prozent einbüßten. — Montanwerthe lagen matt, besonders gaben Aktien von Kohlenbergwerken in Folge von Realisirungen und Blankoverkäufen erheblicher nach. Eisen- und Hüttenwerthe schlossen sich der rückläufigen Bewegung an. — Inländische Eisenbahnaktien erschienen zumeist etwas niedriger und blieben bei unbedeutenden Umsätzen mehr angeboten. — Von ausländischen Eisenbahnaktien konnten italienische, schweizerische und russische sich schwach behaupten, während österreichische Transportwerthe zu weiter abgeschwächten Preisen verkehrten; Duxer verloren neuerdings 1,25 Prozent; von Schifffahrtswerthen zeigten nur Norddeutsche Lloydaktien festere Haltung, Hamburger Packetfahrt lag schwächer. — Fremde festen Zins tragende Papiere einschließlich der ausländischen Staatspapiere blieben sehr ruhig bei ziemlich fester Gesammthaltung; Rubelnoten waren etwas abgeschwächt. — Deutsche und Preußische Staatsanleihen lagen bei lebhafteren Umsätzen ziemlich fest, während einheimische und fremde Eisenbahn-Prioritäten zu unveränderten Preisen in ganz unbedeutenden Beträgen umgingen. — Der Privatdiskont wurde mit 2½ Prozent notirt. — In der zweiten Börsenstunde trat auf festes Paris und London eine geringe Befestigung hervor.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. April. In Newyork war gestern Festtag und deshalb keine Börse. Aus Pest werden von heute höhere Preise gemeldet, und da hier der Wind bei steigendem Barometerstand nach Osten umgeschlagen ist, wurde die Haltung der hiesigen Getreidebörse sehr fest; bei mäßigen Umsätzen stellten sich die Preise für Weizen und Roggen um etwa 1 Mark höher. Hafer zog bei lebhaften Umsätzen und steigender Tendenz 2 M. an. Roggenmehl wurde zu höheren Preisen besser umgesetzt. Rüböl 0,60 M. höher. In Spiritus war die Zufuhr wieder sehr schwach und die Preise zogen um 40 Pf. an. Auch Termine waren bei lebhafteren Umsätzen 50 Pf. höher.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko ohne Umsatz. Termine fest und höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 154—164 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 159 M., per diesen Monat — M., per April-Mai und per Mai-Juni 157,25—158,5—158 bez., per Juni-Juli 159 160,25—159,75 bez., per Juli-August 160,5—161,75—161,25 bez., per August-Septr. —, per Sept.-Okt. 163—164,25—163,5 M. bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwaches Angebot. Termine höher. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 139 M. Loko 130—139 M. nach Qual. Lieferungsqualität 137 M., inländ., guter 136—137,5 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai —, per Mai-Juni 138,5—139,5—139 bez., per Juni-Juli 140,75—141,75—141,25 bez., per Juli-August 142,75—143,5—143 bis 143,25 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktbr. 145,75 bis 147—146,25—146,75 M. bez.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 138—175. Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko sehr fest. Termine höher. Gekündigt 350 Tonnen. Kündigungspreis 147,5 M. Loko 144 bis 160 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 145 M. Pommerscher und preußischer mittel bis guter 144—149 M. bez., feiner 150 bis 153 bez., schlesischer mittel bis guter 144 bis 149 bez., feiner 150 bis 154 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 146,75 bis 148 bez., per Mai-Juni 146,75—148 bez., per Juni-Juli 147,5 bis 148 bez., per Juli-August 143,5—144,5—144 M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 141—142 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 118—125 M. nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 111,75 bez., per Mai-Juni 110—110,25 M. bez., per Juni-Juli 110—110,25 M. bez., per Juli-August 110—110,25 bez., per Sept.-Okt. 113,5 M. bez.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., feinste Viktoria-Erbsen bis 230 M., Futterwaare 135 bis 146 M. nach Qual.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack Termine fest. Gek. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 18,30—18,35—18,30 bez., per April-Mai 18,30—18,35 bis 18,30 bez., per Mai-Juni 18,30—18,35—18,30 bez., per Juni-Juli 18,50—18,45 bez., per Juli-August 18,80 bez., per Aug.-Sept. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,25 Br. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,40 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,25 Br.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Höher. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß —, per diesen Monat 50—50,3 M. bez., per April-Mai 50—50,3 M. bez., per Mai-Juni 50—50,3 M. bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per August-September —, per Sept.-Okt. 52,2—51,8 bis 52 M. bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —. Loco ohne Faß 57,0 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 37,0 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 60 000 Liter. Kündigungspreis 35,7 M. Loko mit Faß —. per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 35,4 bis 36—35,9 M. bez., per Juni-Juli —, per Juli-August 36,5 bis 37—36,9 bez., per August-Sept. 36,8—37,4—37,3 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,50—17,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,50—17,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u 1 19,50—18,50 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechs. v. 28. April.

Amsterdam	2½	8 T.	168,65 bz B.
London	2½	8 T.	20,41⁵ G.
Paris	2½	8 T.	81,25 bz
Wien	4	8 T.	166,65 B.
Petersburg	4½	3W.	211,90 bz
Warschau	5½	8 T.	212,50 bz

in Berl. 3. Lombard 4. Privatd. 2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,44 bz
20 Francs-Stück	16,26 B.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,425 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,30 bz
Oestr. Noten 100 fl.	166,75 bz
Russ. Noten 100 R.	213 00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,75 B.
do. do.	3½	101,10 B.
do. do.	3	87,00 G.
Prss. cons. Anl.	4	107,50 G.
do. do.	3½	101,25 G.
do. do.	3	87,00 G.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,90 G.
Sts.-Schld-Sch	3½	100,00 G.
Berl Stadt-Obl.	3½	99,30 bz
do. do. neue	3½	99,30 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	96,60 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,00 bz
do.	4½	108,60 G.
do.	4	105,30 bz
do.	3½	99,80 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	98,90 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,70 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	97,50 bz
Pommer.	3½	99,10 B.
do.	4	
Posensch.	4	102,40 G.
do.	3½	97,50 G.
Schls. altl.	3½	98,50 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	98,50 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	98,50 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	97,80 G.
do. neul. II.	3½	97,75 G.
Pommer.	4	103,30 G.
Posensch.	4	103,30 G.
Preuss.	4	103,30 G.
Schles.	4	103,20 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,90 G.
Bayer. Anleihe	4	107,30 G.
Brem. A. 1892	3½	99,00 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,50 G.
do. do. 1886	3	86,30 G.
do. amort. Anl.	3½	98,10 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,50 G.
Prss. Präm-Anl	3½	186,00 B.
K. Pr.-Sch. 40T	—	
Bad. Präm.-An.	4	138,10 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,10 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	104,70 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,00 G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	136,50 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,25 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,40 bz
Oldenb. Loose	3	127,75 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	49,70 bz
do. 1888	4½	43,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	98,50 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	37,20 bz G.
Chines. Anl.	5½	105,80 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	95,80 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,50 bz
Griech. Gold-A	5	72,50 bz G.
do. cons. Gold	4	55,20 G.
do. Pir.-Lar.	5	65,10 bz G.
Italien. Rente	5	92,75 bz B.
Kopenh. St.-A.	3½	94,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	55,75 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,60 G.
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	92,25 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,90 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,30 G.
do. do.	5	83,20 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,40 G.
o. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr 100 (58)	—	340,00 B.
do. 1860er L.	5	128,00 B.
do. 1864er L.	—	337,00 bz G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,50 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,20 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	35,60 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	96,00 G.
Röm. Stadt-A.	4	91,70 B.
do. II. III. VI.	4	85,40 bz B.
Rum. Staats-A.	4	84,60 bz
do. Rente 90	4	84,75 bz G.
do. do. fund.	5	102,30 G.
do. do. amort.	5	98,60 G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,60 B.
do. 1887	4	63,00 G.
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,60 bz B.
do. 1884 stpfl.	5	105,90 bz G.
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	68,25 bz
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	96,30 bz G.
Pr.-Anl. 1864	5	161,50 B.
do. 1866	5	147,10 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,50 bz B.
do. neue	4½	101,25 bz G.
Schwedische	3½	97,25 bz G.
Schw. 1890	3½	97,30 G.
do. d. 1888	3	
Schw Hyp.-Pf.	4½	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	89,25 B.
do. Rente	5	79,50 bz G.
do. neue 85	5	79,40 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,80 bz
do. St.-Anl. 85	4	101,75 G.
Span. Schuld.	4	66,60 B.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do do. B.	1	
do. do. C.	1	23,60 G.
do. Consol. 90	4	78,10 B.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	91,20 bz
do. EgTrib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,25 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,30 bz G.
do. do. do.	4½	101,40 G.
do. Papier-Rnt.	5	82,75 G.
do. Loose	—	271,50 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	107,00 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2¼	63,60 bz
Altenbg.-Zeitz	—	204,75 bz
Crefelder	4	82,25 B.
Crefld-Uerdng	—	79,00 bz
Dortm.-Ensch.	4½	108,25 bz
Eutin. Lübeck	—	45,25 bz G.
Frnkf.-Güterb.	1	70,80 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	225,50 bz
Lübeck-Büch.	—	145,40 bz
Mainz-Ludwsh	4¼	115,75 bz G.
Marnb.-Mlawk.	½	68,75 bz G.
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,80 G.
Ostpr. Südb.	—	75,30 bz
Saalbahn	—	27,00 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,40 G.
Weimar-Gera	—	16,50 bz G.
Werrabahn	0,66	61,75 bz
Albrechtsbahn	—	
Aussig-Teplitz	—	452,00 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	84,25 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	5	82,20 bz G.
Dux-Bodenb	—	
Galiz. Karl-L.	4½	
Graz-Köflach	—	
Kaschau-Od.	4	78,60 bz
Kronpr. Rud.	4¾	83,50 bz
Lemberg-Cz.	6½	111,10 G.
Oester. Staatsb		
do. Lokalb.	—	91,80 G.
do. Nordw.	—	
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	28,90 bz G.
Reichenb.-P.	—	82,50 bz B.
Südöstr. (Lb.)	—	51,50 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	63,40 bz
Donetzbahn	5	102,40 bz
Ivang. Domb.	5	102,60 bz
Kursk-Kiew	12,60	
Mosco-Brest	—	
Russ. Staatsb.	6,56	131,25 bz
do. Südwest.	5,45	75,80 bz
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	97,30 bz
Gotthardbahn	—	164,00 bz
Ital. Mittelm.	5	104,20 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	135,30 bz G.
Lüttich-Lmb.	—	27,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,7	75,75 bz G.
Schweiz. Centr	—	123,60 bz
do. Nordost	—	116,40 bz
do. Unionb.	—	80,75 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	65,00 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	114,00 G.
Bresl.-Warsch.	—	58,60 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	105,30 G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	111,40 bz G.
Prignitz	4½	104,90 G.
Szatmar-Nag.	—	91,10 bz
Dortm.-Gron.	4½	115,50 bz
Marienb Mlawk	5	111,25 G.
Mecklb. Südb.	—	44,00 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,50 bz G.
Saalbahn	3½	94,00 bz G.
Weimar-Gera	3¾	90,00 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,10 G.
Oberschl.	3½	99,75 G.
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	3½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	90,90 bz G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	109,80 B.
do.	4	
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwgb g	4½	
do. do. 1890	4	81,75 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,70 G.
KronpRudolfb.	4	82,00 G.
do. Salzkammg	4	101,60 bz G.
LmbCzern. stfr	4	81,10 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,20 G.
do. Staats-I. II.	3	108,70 G.
do. Gold-Prio.	4	101,60 bz G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,60 bz G.
do. NdwB. G-Pr	5	108,20 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	70,75 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Rohb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,90 bz
do. Obligation.	5	104,25 bz G.
do. Gold-Prior.	4	98,75 G.
Baltische gar.	5	99,30 G.
Brest-Grajewoar	5	100,40 G.
Gr. Russ. Eis. g	3	79,75 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,00 bz
Kozlow-Wor. g.	4	93,10 bz G.
do. 1889	4	93,80 G.
do. Chark. As. (O)	4	93,50 bz G.
do. (Oblig.) 1889	4	94,25 bz B.
Kursk-Kiew conv	4	94,50 bz
Losowo-Sebast.	5	99,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	66,70 bz
do. Kursk gar.	4	88,50 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,80 G.
do. Smolensk g.	5	102,90 bz
Orel-Griasy conv	4	93,25 B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,20 G.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,30 G.
Transkaukas. g.	3	78,90 bz
Warsch.-Ter. g.	5	103,25 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	99,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	95,30 bz G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	92,40 bz
Gotthardbahnov.	4	103,10 bz G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,20 B.
Süd-Ital. Bahn	3	
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,25 bz
do. Lit. B.	5	78,90 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,10 B.
Northern Pacific	6	114,50 bz G.
San Louis-Franc.	6	109,10 G.
Southern Pacific	6	112,75 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,60 G.
do. do. II.	3½	108,40 bz G.
do. do. III. abg.	3½	99,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	99,50 G.
do. do. V. abg.	3½	95,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	102,90 G.
do. do.	3½	96,60 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1. 1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,30 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,30 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,80 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,60 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,30 B.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,00 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	96,75 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	103,00 bz G.
do. do. do.	3½	97,80 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,90 G.
do. do. (rz. 100)	3½	96,10 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	106,25 B.
do. do. (rz. 110)	4	102,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	102,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	—	67,00 G.
Berl. Cassenver.	4½	
do. Handelsges.	6	143,50 bz
do. Maklerver.	8½	129,40 G.
do. Prod-Hdbk.		105,00 bz G.
Börsen-Hdlsver.	6½	139,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	103,75 G.
do. Wechslerbk.	4½	100,10 G.
Danz. Privatbank	7⅓	136,00 bz G.
Darmstädter Bk.	5½	140,40 bz
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	161,50 bz
do. Genossensch	4⅝	119,00 G.
do. Hp. bk. 60 pCt	7	120,40 bz
Disc.-Command	6	187,50 bz G.
Dresdener Bank	7	147,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	90,25 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk		99,50 G.
Leipziger Credit	8½	173 10 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,00 G.
Maklerbank	5	116,00 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	109,80 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	99,70 G.
Nationalbk. f. D.	5	115,50 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	1	94,25 bz
Oester. Credit-A	9 1/16	178,25 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	10	116,75 bz
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,40 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	102,50 bz G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	132,90 bz B.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	162,00 B.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	125,30 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	105,50 bz B.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	251,00 bz G.
do. Leihhaus	6	91,75 bz G.
Reichsbank	6,88	150,50 bz B.
Russische Bank	5	75,25 bz
Schles. Bankver.	5½	117,00 G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	7½	142,40 bz
Anglo Ct. Guano	11¾	145,50 bz
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	1050,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	5	79,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau	3	80,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	3½	71,50 G.
Bauges. Humb.	5½	132,75 G.
Moabit	8	147,50 bz
Passage	3½	70,25 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	7¾	151,50 G.
Berl. Lagerhof	—	88,75 bz
do. do. St.-Pr	9	121,00 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	55,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	54,00 bz G.
Schultheiss-Br.	16	246,90 bz G.
Bresl. Oelw.	3	90,25 G.
Deutsche Asph.	5	86,00 G.
Dynamit Trust	9	140,40 bz
Erdmannsd. Sp.	5½	99,75 B.
Fraust. Zucker	0	98,75 G.
Glauz. Zucker	12	119,00 bz B.
Gummi Harburg-Wien	24	284,00 bz G.
do. Schwanitz	12½	191,50 G.
do. Voigt Winde	8	133,00 bz G.
do. Volpi. Schldt.	—	99,10 G.
Hemmoor Cem.	6	106,75 bz G.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	12	117,90 bz
Löwe & Co.	18	262,50 bz G.
Bresl. Linke	—	155,25 bz
do. Hofm.	10	135,00 bz G.
Germ. Vrz.-Akt.	6½	90,00 bz G.
Görlitz ov.	8	116,25 G.
Görl. Lüdr.	10	146,60 G.
Grusonwerk	10	203,00 bz G.
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	18	242,50 G.
Stettin-Vulk.-B.	—	109,90 bz
Sudenburg	14	214,50 bz B.
O.-Schl. Cham.	3	73,10 G.
do. Port.-Cem.	1½	75,30 bz
Oppeln. Cem.-F.	4	90,00 bz B.
do. (Giesel)	2	76,50 G.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	228,75 G.
Hamb. Pferdeb.	—	100,75 bz
Potsd. ov. Pfrdb.	5	99,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	—	76,50 bz G.
Schles. Cem.	—	123,50 G.
Stett. Bred. Cem.	3	88,00 bz B.
do. Chamott.	15	201,75 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	126,50 G.
Berzelius	10	132,00 bz G.
Bismarckhütte	8	153,75 G.
Boch. Gusst.-F.	6½	123,75 bz
Donnersmarck	—	89,30 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	60,00 G.
Gelsenkirchen	9	137,70 bz
Hibernia	5¼	106,60 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	38,00 G.
Inowracl. Salz	1	43,00 B.
König u. Laura	4	107,30 bz B.
Lauchham. ov.	6	106,50 B.
Louis. Tief. St.-Pr	7	110,00 B.
Oberschl. Bd.	½	51,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	115,25 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	8,10 G.
Riebeck. Mont.	15	165,50 bz G.
Schles. Kohlw.	0	24,10 G.
do. Zinkhütte	15	188,00 G.
do. do. St.-Pr.	15	188,00 G.
Stolb. Zink-H.	—	43 30 G.
do. St.-Pr.	—	109,60 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	50,50 bz B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.